



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 520 K 165/21

Dresden, d. 28.11.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 02.03.2026	13:00 Uhr	Sitzungssaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roß- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dresden von Pieschen

Je 1/2 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	90/1.000	Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss nebst je einem Ab- stellraum im Keller und 2. OG laut ATP	8	3025
2	90/1.000	Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss nebst je einem Ab- stellraum im Keller und 2. OG laut ATP	8	3025

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	m ²
Pieschen	550I	570

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu Ifd. Nr. 1. hälf tiger Miteigentums-Anteil an einer 3-Raum-Wohnung mit 60,51 qm WFL. im 1. und 2. Dachgeschoss, Hans-Sachs-Straße 16, Dresden, in einem ca. 1895 errichteten Mehrfamilienhaus. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

zu Ifd. Nr. 2. hälf tiger Miteigentums-Anteil an einer 3-Raum-Wohnung mit 60,51 qm WFL. im 1. und 2. Dachgeschoss, Hans-Sachs-Straße 16, Dresden, in einem ca. 1895 errichteten Mehrfamilienhaus. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

Ifd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss nebst je einem Abstellraum im Keller und 2. OG laut ATP 8 Blatt 3025, 1/2 Miteigentumsanteil	84.500,00 EUR
2	Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss nebst je einem Abstellraum im Keller und 2. OG laut ATP 8_1 Blatt 3025, 1/2 Miteigentumsanteil	84.500,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt **169.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2021 und 06.10.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de